

Reglement Mittagstisch

1. Zielsetzung

Ab dem Schuljahr 2013/14 wird in Balzers ein Mittagstisch für Kindergarten- und Schulkinder während der Schulzeit angeboten. Die Kinder werden betreut und nehmen gemeinsam ein abwechslungsreiches, kindgerechtes Essen ein.

Der Mittagstisch ist ein Angebot der Gemeinde zur ausserhäuslichen Kinderbetreuung und trägt zusammen mit Kindergarten, Primarschule und Kindertagesstätte zur Ganztagesbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern bei.

2. Trägerschaft

Trägerin des Mittagstisches ist die Gemeinde Balzers. Für die Umsetzung ist die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegeschulrat zuständig.

3. Ort

Die Räumlichkeiten befinden sich in der Primarschule Iramali: Schulküche im 2. Stock, gegenüber der Aula.

4. Anzahl Kinder

Der Mittagstisch wird für maximal 10 Kinder, welche den Kindergarten oder die Primarschule in Balzers besuchen, eingerichtet.

5. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind während der Schulzeit jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.30 bis 13.30 Uhr. Während den Schulferien und an Feiertagen wird kein Mittagstisch angeboten.

6. Betreuung

Die Betreuung der Kinder erfolgt durch das von der Gemeinde angestellte Personal.

Die Betreuungsperson ist zuständig für Administration, An- und Abmeldungen, Einkaufen, Kochen, Kinderbetreuung und Aufräumen.

Sie bereitet das Essen selbst zu. Auf eine frische, ausgewogene und kindgerechte Ernährung wird geachtet. Nach dem gemeinsamen Mittagessen wird aufgeräumt und danach je nach Bedürfnis der Kinder gemeinsam oder individuell die Freizeit mit Spielen, Lesen etc. verbracht.

7. Mitbringen

Hausschuhe, Zahnbürste, witterungsgerechte Kleidung

8. Krankheit

Kinder, welche den Kindergarten- bzw. Schulunterricht aufgrund einer Krankheit nicht besuchen, sind auch vom Besuch des Mittagstisches ausgeschlossen. Die Betreuungsperson ist rechtzeitig zu informieren.

9. Versicherung

Die Betreuungsperson und die Kinder sind durch die Gemeinde haftpflichtversichert (Personen- und Sachschäden). Der Weg zum Mittagstisch ist nicht eingeschlossen. Die Eltern sind auf jeden Fall verpflichtet, eine private Haftpflicht- sowie eine Unfallversicherung für das Kind abzuschliessen.

10. Kosten

Die Kosten belaufen sich auf CHF 15.00 pro Kind und Tag und werden den Erziehungsberechtigten von der Gemeindekasse in Rechnung gestellt. (Ein ermässigtter Beitrag kann von der Gemeindevorstellung aufgrund eines begründeten Antrags entschieden werden.)

11. Anmeldung

Die Kinder können langfristig angemeldet werden, wodurch gleichzeitig die Plätze für die Kinder fest reserviert sind. Die Kündigungsfrist für einen Platz beträgt für die Gemeinde und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vier Wochen. Die Änderung der Anwesenheit kann innert zwei Wochen angepasst werden.

Die Anmeldungen sind verpflichtend und haben schriftlich mit dem Anmeldeformular zu erfolgen.

Kurzfristige Anmeldungen nimmt die Betreuungsperson am Vortag bis um 14.00 Uhr entgegen, sofern freie Plätze vorhanden sind.

12. Abmeldung

Begründete Abmeldungen müssen möglichst frühzeitig, notfallmässig jedoch spätestens bis um 10.00 Uhr des jeweiligen Angebotstags erfolgen. Ansonsten werden die Kosten verrechnet, auch wenn das Kind nicht zum Mittagstisch erscheint.

Abmeldungen haben bei der Betreuungsperson zu erfolgen.

13. Einverständnis

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklären sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit diesem Reglement einverstanden.

Balzers, 19. Juli 2017

gez. Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher